

# Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 1   | ZWECK UND GELTUNGSBEREICH.....                             | 2 |
| 2   | WER KANN MELDEN? .....                                     | 3 |
| 3   | WELCHE VERSTÖßE UND BEDENKEN KÖNNEN GEMELDET WERDEN? ..... | 3 |
| 4   | WIE KANN MAN MELDEN? .....                                 | 4 |
| 5   | PROZESS DES BESCHWERDEVERFAHRENS.....                      | 5 |
| 5.1 | ALLGEMEIN .....  | 5 |
| 5.2 | COMPLIANCE COMMITTEE UND SUSTAINABILITY PANEL .....        | 5 |
| 5.3 | ERMITTLUNG VON SACHVERHALTEN .....                         | 6 |
| 5.4 | EINBEZIEHUNG DER MELDENDEN PERSON IN DEN PROZESS .....     | 7 |
| 5.5 | EINZELFRAGEN; TIMELINE .....                               | 7 |
| 5.6 | ANONYMITÄT .....   | 8 |
| 5.7 | ÜBERPRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT .....                          | 9 |
| 6   | SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMAßNAHMEN .....                      | 9 |
| 7   | DOKUMENTATION UND DATENSCHUTZ.....                         | 9 |
| 8   | GÜLTIGKEIT .....   | 9 |

# Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

## 1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Bei CureVac verpflichten wir uns, alle geltenden Vorschriften, Gesetze und Menschenrechtsgrundsätze einzuhalten sowie gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Der Erfolg von CureVac ist eng mit seinem Engagement für ethisches Verhalten verbunden. Um dieses Engagement sicherzustellen, haben wir eine umfangreiche Reihe an Maßnahmen festgelegt, die in unserer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie dargelegt sind.

CureVac pflegt eine Kultur der offenen Kommunikation, in der Mitarbeiter, unmittelbare und mittelbare Zulieferer sowie Personen, die von den wirtschaftlichen Aktivitäten von CureVac oder unseren Lieferanten oder deren Vertretern betroffen sind, frei Fragen stellen oder potenzielle Fälle von Fehlverhalten melden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Wir ermutigen alle nachdrücklich, sich an einem respektvollen und rechtzeitigen Dialog über alle Probleme oder Bedenken zu beteiligen, die sie möglicherweise haben.

Dieser proaktive Ansatz dient als Frühwarnsystem, das es CureVac ermöglicht, aufkommende Risiken oder Verstöße zeitnah und effektiv anzugehen. Durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen wie Präventionsmaßnahmen oder Abhilfemaßnahmen wollen wir Probleme frühzeitig entschärfen oder beheben.

Die Verfahrensordnung unseres Beschwerdeverfahrens ist darauf ausgerichtet, die Integrität unseres Unternehmens und unserer Lieferkette zu wahren, indem wir die Meldung und Untersuchung von Compliance-Verstößen oder -Bedenken, einschließlich Menschenrechts- und Umweltverletzungen in unserer Lieferkette, sicherstellen, wodurch unsere hohen Standards für ethisches Verhalten jederzeit erfüllt und unser Ruf geschützt sowie finanzielle Verluste vermieden werden.

# Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

Beschwerden, die bei CureVac eingehen, werden während der Risikoanalyse und der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften wie z.B. dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) berücksichtigt. CureVac ist sich bewusst, wie wichtig es ist, sich mit diesen Beschwerden auseinanderzusetzen und die Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens in seine Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Diese Verfahrensordnung zielt darauf ab, klare und transparente Informationen über die wichtigsten Merkmale, den Zugang, den Prozess und die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit unserem Beschwerdeverfahren bereitzustellen, wie dies in § 8 Abs. 2 LkSG vorgeschrieben ist.

## 2 WER KANN MELDEN?

Verstöße und Bedenken können im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens "Speak Up" von jedem gemeldet werden – von Mitarbeitern und Dritten (z. B. Lieferanten).

## 3 WELCHE VERSTÖßE UND BEDENKEN KÖNNEN GEMELDET WERDEN?

Verstöße im Sinne dieser Verfahrensordnung bedeuten Verstöße gegen nationales oder internationales Recht, Verstöße gegen unseren Supplier Code of Conduct und/oder Ethik- und Unternehmensrichtlinien (z. B. unseren CureVac Code of Conduct). Zu den Verstößen und Bedenken innerhalb von CureVac (unserem eigenen Geschäftsbereich) sowie entlang unserer Lieferkette, die gemeldet werden können, gehören unter anderem:

## Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

- Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltauswirkungen
- Menschenrechtsverletzungen;
- Umweltverstöße;
- Korruptionsdelikte;
- Betrug und Untreue sowie andere Eigentumsdelikte;
- Verstöße gegen den Datenschutz;
- Wettbewerbswidriges Verhalten;
- Diskriminierung und Belästigung.

Menschenrechts- oder Umweltrisiken oder (drohende) Verletzungen können insbesondere die Prinzipien und Rechte betreffen, die in unserer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie aufgeführt sind.

Alle oben genannten Verstöße und Bedenken werden im Folgenden als "Verstöße" bezeichnet.

### 4 WIE KANN MAN MELDEN?

Hinweise können persönlich, telefonisch, per E-Mail, per Post oder über das anonyme Meldetool im Intranet / Internet unter folgendem Link [["Speak-Up"](#)] und/oder den unten angegebenen Kontaktdaten abgegeben werden:

Ansprechpartner:

Compliance Officer

E-Mail-Kontakt:

Complianceofficer@curevac.com

Telefonischer Kontakt:

+49 7071/9883-3131

# Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

|                |   |
|----------------|---|
| Postanschrift: | Persönlich/Vertraulich<br>Compliance Officer<br>Friedrich-Miescher-Str. 15<br>72076 Tübingen<br>Deutschland |
|----------------|---|

## 5 PROZESS DES BESCHWERDEVERFAHRENS

### 5.1 ALLGEMEIN

Alle gemeldeten Verstöße werden gesammelt und vom Compliance Officer im Rahmen einer vorläufigen Prüfung evaluiert. Bei diesen Evaluationen wird eine erste Bewertung der Schlüssigkeit der Informationen, der Art und Schwere des mutmaßlichen Verstoßes und der Identifizierung der beteiligten Person(en) (falls vorhanden) vorgenommen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Bewertung leitet der Compliance Officer die vorläufige Kategorisierung des Verstoßes ab und wird die relevanten Funktionen im Unternehmen konsultieren und/oder den gemeldeten Verstoß an die zuständigen Experten weiterleiten. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und auf einer strikten Need-to-know Basis.

### 5.2 COMPLIANCE COMMITTEE UND SUSTAINABILITY PANEL

Darüber hinaus hat CureVac ein internes Compliance Committee und ein Sustainability Panel eingerichtet, um eine professionelle und schnelle Bearbeitung der Beschwerden im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zu gewährleisten. Das Committee und das Sustainability Panel unterstützen den Compliance Officer bei Bedarf bei seiner Arbeit. Das Sustainability Panel unter der Aufsicht unseres Menschenrechtsbeauftragten (MRB) ist zuständig, wenn es zu einer Verletzung von Menschenrechten oder

## Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

Umweltverpflichtungen kommt. Für alle weiteren Meldungen ist das Compliance Committee (zusammen mit dem Compliance Officer) zuständig.

Die Mitglieder des Compliance Committee und des Sustainability Panel sowie der Compliance Officer garantieren ihre Unparteilichkeit. Sie sind unabhängig und weisungsfrei und zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind ausreichend geschult und verfügen über ausreichende zeitliche Ressourcen, um die Beschwerde angemessen zu bearbeiten.

### 5.3 ERMITTLUNG VON SACHVERHALTEN

Nach den Vorprüfungen führt der Compliance Officer eine tiefere Prüfung durch. Wenn Kontaktdaten angegeben wurden, wird sich der Compliance Officer mit dem Beschwerdeführer in Verbindung setzen, um den Sachverhalt zu klären. Während des gesamten Beschwerdeverfahrens wird der Beschwerdeführer in angemessener Weise einbezogen und kann bei Bedarf zur Entwicklung von Präventions- oder Abhilfemaßnahmen beitragen.

Für den Fall, dass die Meldung nicht belegt werden kann, wird der Compliance Officer den Fall abschließen und den Beschwerdeführer unverzüglich über das Ergebnis informieren.

Kommt der Compliance Officer zu dem Schluss, dass eine weitere Untersuchung des Sachverhalts erforderlich ist, wird das gemeldete Anliegen eingehender untersucht.

Wenn es für die Untersuchung des gemeldeten Anliegens erforderlich ist, wird sich der Compliance Officer auch mit den zuständigen Abteilungen (z.B. Procurement, Legal & Compliance) beraten. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und auf einer strikten Need-to-know Basis.

## Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

Je nach Anliegen kann es erforderlich sein, dass das Unternehmen weitere Informationen oder Stellungnahmen von Dritten (z. B. verbundenen Unternehmen (Affiliates), Lieferanten oder anderen) einholt, die wiederum gegebenenfalls einige Zeit benötigen, um den Sachverhalt weiter zu untersuchen.

Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, wird entschieden, wie mit dem Anliegen und den Ergebnissen am besten umgegangen wird und welche Maßnahmen angemessen und wirksam sein könnten.

### 5.4 EINBEZIEHUNG DER MELDENDEN PERSON IN DEN PROZESS

Die Vertraulichkeit des Prozesses und die der Identität der meldenden Person wird während des gesamten Prozesses gewährleistet. Die Person, die eine Meldung einreicht, wird über die Ergebnisse der Untersuchung informiert, und die vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit der Person besprochen, um den am besten geeigneten Aktionsplan zu finden.

Adäquate und wirksame Maßnahmen werden anschließend von CureVac umgesetzt.

### 5.5 EINZELFRAGEN; TIMELINE

- **Erhalte ich eine Bestätigung über den Eingang meiner Meldung?** Wenn das Anliegen über das Internet / Intranet oder per E-Mail gemeldet wird, erhält der Beschwerdeführer innerhalb der nächsten 7 Tage eine Bestätigungs-E-Mail (sofern eine Kontakt-E-Mail-Adresse angegeben ist).
- **Wie funktioniert die Meldung per Telefon?** Wendet sich der Beschwerdeführer telefonisch an den Compliance Officer, kann dieser sein Anliegen in deutscher oder englischer Sprache schildern und melden. Sollte der Beschwerdeführer eine andere Sprache sprechen,

## Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

- organisiert der Compliance Officer einen Übersetzer. Je nach Sprache muss der Compliance Officer möglicherweise einen weiteren Anruf mit dem Beschwerdeführer vereinbaren oder den Beschwerdeführer bitten, das Anliegen über das Internet oder per E-Mail vorzubringen.
- **Wie lange dauert die Untersuchung?** Nachdem das Anliegen erfasst wurde, wird das oben beschriebene interne Untersuchungsverfahren eingeleitet. CureVac verpflichtet sich, den Zeitrahmen für die Untersuchung und Klärung von Bedenken und möglichen zu ergreifenden Maßnahmen so kurz wie nötig zu halten und idealerweise innerhalb von Wochen statt Monaten abzuschließen. Eine angemessene und wirksame Aufklärung des Sachverhalts kann jedoch tiefergehende Ermittlungen und Nachforschungen bei Dritten erfordern, denen wiederum ein angemessener Zeitrahmen eingeräumt werden muss, um die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.
  - **Wie lange dauert es, bis die meldende Person vom Unternehmen kontaktiert wird?** CureVac bemüht sich, innerhalb von drei Monaten mit dem Beschwerdeführer in Kontakt treten zu können, um vorgeschlagene Gegenmaßnahmen zu besprechen.

### 5.6 ANONYMITÄT

Die meldende Person kann entscheiden, ob sie die Meldung anonym abgeben möchte (z.B. über das anonyme Meldetool im Intranet oder durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens im Internettool) oder ob sie ihre eigene Identität preisgeben möchte. Die Offenlegung der Identität erleichtert die Aufklärung des Sachverhalts, wird aber keineswegs erwartet.

Die zur Verfügung gestellten Informationen werden streng vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Aufklärung von etwaigen Verstößen verwendet.

# Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "Speak Up"

---

## 5.7 ÜBERPRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird erforderlichenfalls ad hoc, mindestens jedoch einmal jährlich, überprüft.

## 6 SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMABNAHMEN

CureVac toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben und nach bestem Gewissen (d.h. nicht aufgrund böswilliger Zwecke) eine Meldung abgeben. Vergeltungsmaßnahmen gelten als schweres Vergehen und können von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung führen.

## 7 DOKUMENTATION UND DATENSCHUTZ

Der Compliance Officer sowie alle an der Beschwerdebearbeitung beteiligten Personen unterliegen strengen Verschwiegenheitspflichten. Der Zugang zu Informationen ist begrenzt und wird nur dann an Einzelpersonen weitergegeben, wenn dies erforderlich ist, um die Beschwerde effektiv zu bearbeiten oder um die gesetzlichen Verpflichtungen von CureVac zu erfüllen.

CureVac hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten. Gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften ist CureVac verpflichtet, das Beschwerdeverfahren und jede Untersuchung zu dokumentieren, § 10 Abs. 1 LkSG findet Anwendung.

## 8 GÜLTIGKEIT

Dieses Dokument wurde vom Management Board am 1. Dezember 2023 als Corporate Policy verabschiedet und am 16. Januar 2024 aktualisiert. Diese

## Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren – "**Speak Up**"

---

Policy tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.